

Konstituierende Nationalversammlung. — 49. Sitzung am 18. Dezember 1919.

231/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Angerer, Egger, Größbauer und Genossen
an den Herrn Staatskanzler als Leiter des Staatsamtes des
Äußern, betreffend die südslawische Gewaltherrschaft und die Volks-
abstimmung in Kärnten.

Für einen Teil Kärntens ist durch den Friedensvertrag von St. Germain feierlich und endgültig die Volksabstimmung zugestanden worden. Trotzdem üben die Jugoslawen in dem von ihnen besetzt gehaltenen Teile Kärntens ein wahres Gewaltregiment aus, drangsalieren und verfolgen die deutschen und deutschfreundlichen Bewohner in der rücksichtslosesten Weise und suchen — ebenfalls in trassen Widerspruche zu den Bestimmungen des Friedensvertrages — durch Verhaftung, Konfinierung oder Ausweisung heimatstreuer und altbodenständiger Kärntner, durch willkürliche Sequestrierung heimischer Geldinstitute, Vereine, industrieller und gewerblicher Unternehmungen und größerer landwirtschaftlicher Besitzungen und durch mitleidlose Vertreibung deutscher und kärntnerisch gesinnter Geschäftsleute und deren Ersetzung durch zugewanderte Südslawen die schutzlose Bevölkerung einzuschüchtern und sie ihrer Willensfreiheit völlig zu berauben. Tausende von Flüchtlingen, welche zum Teile schon vor Jahresfrist Haus und Hof, Weib und Kind verlassen mußten, dürfen noch immer nicht zurückkehren und irren heimatlos und verzweifelt in der Fremde umher, während die zurückgebliebenen Familienmitglieder unsagbar schwer unter der Gehässigkeit und Parteilichkeit der südslawischen Militär- und Zivilverwaltung, welche sich in der Zone A des Volksabstimmungsgebietes auf die brutalen Herren hinausspielt, zu leiden haben.

Unter derart unhaltbaren, aller Gesittung und den unveräußerlichen Menschenrechten hohn-

sprechenden Zuständen kann an eine freie, unbeeinflusste Volksabstimmung nicht gedacht werden, zumal die südslawischen Gewalthaber, welche keine internationale Abmachung und kein Gesetz achten, nun auch durch ihre Agitatoren verkünden lassen, daß sie auch im Falle einer für unsere Republik günstigen Volksabstimmung das von ihnen besetzte Kärntergebiet nicht räumen, sondern es neuerlich auf einen blutigen Kampf ankommen lassen wollen. Hierdurch soll die friedlich gesinnte Bevölkerung, welche an den alten Kriegsverwüstungen schwer genug zu tragen hat, neuerlich in Angst und Schrecken versetzt und bewogen werden, sich ins vermeintlich Unvermeidliche willenlos zu fügen.

In ihrem planmäßigen Bestreben, unsere heimatlose Bevölkerung fortgesetzt zu ängstigen und in ihrer bewundernswerten Widerstandskraft zu zermürben, schrecken die Jugoslawen selbst davor nicht zurück, den Friedensvertrag von St. Germain als einen wertlosen Fetzen Papier zu betrachten. Weil sie es selbst genau wissen, daß der Tag der freien Volksabstimmung der Tag des Gerichtes für die fremden Eindringlinge sein wird, behaupten sie nun in der Presse und durch halbamtlich beglaubigte Agitatoren fleiß und fest, daß es in der von ihnen besetzten Zone A zu der durch den Friedensvertrag vorgesehenen Volksabstimmung überhaupt nicht kommen werde, weil dieses Volksabstimmungsgebiet ihnen inzwischen von Paris aus endgültig zugesprochen worden sei. Es besteht aller Grund zur Annahme, daß seitens der S. H. S. Staatsregierung

Konstituierende Nationalversammlung. — 49. Sitzung am 18. Dezember 1919.

auch die Ausstreuung dieser den Tatsachen widersprechenden Warnnachricht unwidersprochen zugelassen wird, um die durch Gewaltmaßregeln ohnehin verängstigten Gemüter des Volkes vollständig zu verwirren und jede Zuversicht auf eine bessere Zukunft ins Wanken zu bringen.

Gegenüber diesen unredlichen Manövern wird ausdrücklich festgestellt, daß für uns Kärntner die Möglichkeit einer zwischenstaatlichen Regelung der Kärntner Heimatfrage ohne Befragung der Bevölkerung und der Landesvertretung vollständig ausgeschlossen erscheint und daß wir Kärntner ohne Unterschied der sonstigen Parteistellung auf der durch den Friedensvertrag verbrieften Volksabstimmung, welche uns dauernd vom fremden Joche befreien wird, unter allen Umständen bestehen. Da aber die Volksabstimmung eine von verwerflichen Balkanmethoden freie und unbeeinflusste sein und den unverfälschten Volkswillen zum Ausdruck bringen muß, stellen die Untersfertigten an den Herrn Staatskanzler als Leiter des Staatsamtes für Äußeres folgende Anfragen:

„1. Ist der Herr Staatskanzler in der Lage, der Bevölkerung Kärntens über die genaue Einhaltung aller Bestimmungen des Friedensvertrages bezüglich der Volks-

abstimmung in Kärnten beruhigende Versicherungen zu geben?

2. Ist der Herr Staatskanzler bereit, durch unser auswärtiges Amt an die alliierten und assoziierten Großmächte mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, daß der Gewalt- und Willkürherrschaft der Südslawen in einem Gebiete, über dessen staatliche Zugehörigkeit erst durch die Volksabstimmung entschieden werden soll, ein rasches Ende bereitet, alle ungesetzlichen Zwangsverfügungen aufgehoben, das fremde Militär abgezogen, die zivile Verwaltung zumindest unter unparteiische Kontrolle gestellt und überhaupt alle jene Maßnahmen endlich getroffen werden, welche die volle Freiheit der Abstimmung gewährleisten?

3. Was gedenkt der Herr Staatskanzler zu veranlassen, damit im Wege der interalliierten Mission in Wien beim S. H. S. Staate ernstliche Vorstellungen gegen die mit Vorbedacht geduldete und halbamtlich betriebene Ausstreuung unwahrer und verängstigender Gerüchte im besetzten Teile Kärntens erhoben werden?“

Wien, 18. Dezember 1919.

Wimmer.
Thanner.
Josef Kröchl.
Dr. Urfin.
Leopold Stocker.
Wedra.
Dr. Dinghofer.

Dr. Angerer.
Egger.
Größbauer.
M. Pausly.
Grahamer.
Schöchtner.
E. Kraft.
Cleffin.